

Angelfischereiverein Nordhausen

Kreisverein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.



AFV Nordhausen Charlesville-Mezieres-Straße 4 99734 Nordhausen

WICHTIGES INFORMATIONSSCHREIBEN

BITTE BEACHTUNG UND WEITERGABE

Vorstand Gewässerwart

Dirk Wattenbach

Telefon: +49 174 3273043

E-Mail: abfischen@angelverein-nordhausen.de

09.08.2018

Angelverbot ab dem 09.08.2018 in den Gewässern NDH 01, NDH 05, NDH 06, NDH 07, NDH 09

Dringende Information zur Beachtung und Weitergabe

Liebe Angelfreundinnen und Angelfreunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Wettersituation, insbesondere die hohen Temperaturen und das wenige Wasser in unseren Fließgewässern gefährden unsere Fischbestände.

In dieser prekären Situation, wo insbesondere Forellen und Äschen um ihr Überleben kämpfen und aufgrund der zu hohen Wassertemperaturen kaum noch Nahrung aufnehmen, ist es notwendig, für einige Gewässer ein befristetes Angelverbot auszusprechen.

Es betrifft ab dem **09.08.2018** folgende Gewässer:

Zorge	NDH 01
Wieda	NDH 05
Bere	NDH 06
Krebsbach	NDH 07
Sylzebach	NDH 09

Natürlich hoffen wir alle auf ausreichend Regen und niedrigere Temperaturen. Momentan besteht jedoch eine große Gefahr für die Fische, sodass ein Handeln zwingend notwendig ist.

Sobald sich die Wasserverhältnisse normalisieren, werden wir die gesperrten Gewässer selbstverständlich wieder zum Angeln freigegeben und Sie darüber informieren.

Angler, welche bei den Kontrollen an den gesperrten Gewässern angetroffen werden, bitten wir höflich über das Angelverbot aufzuklären und zum Einstellen des Angelns aufzufordern. Dieses Informationsgespräch ist im Fischereierlaubnisschein zu vermerken. Sollte der Angelfreund trotz Belehrung durch den Fischereiaufseher nochmals beim Angeln in einer der gesperrten Gewässer angetroffen werden, ist der

Angelfischereiverein Nordhausen
Charlesville-Mezieres-Straße 4
99734 Nordhausen

Bankverbindung:
IBAN: DE14 8205 4052 0036 0203 73

Vereinsnummer: 410277
Steuernummer: 157/141/03692

Angelfischereiverein Nordhausen

Kreisverein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.



Fischereierlaubnisschein einzuziehen. Gleiches gilt, wenn er bei der ersten Kontrolle nicht bereit ist, das Angeln in dem gesperrten Gewässer einzustellen.

Sollte sich in weiteren Gewässern die Wassersituation verschärfen, wird kurzfristig geprüft, ob auch hier ein befristetes Angelverbot ausgesprochen werden muss.

Sollten Sie Nachfragen haben, stehen wir Ihnen natürlich sehr gern zur Verfügung.

Bitte informieren Sie umgehend Ihre Vereinsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

—
gez. Bernd Knust
Vorstandsvorsitzender

gez. Dirk Wattenbach
Vorstand Gewässerwart